

Hilfe zur Erziehung Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Hilfe zur Erziehung für

Aktenzeichen

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom (Datum):

Folgende Angabe über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erteile ich nach bestem Wissen und Gewissen:

Persönliche Daten	Kostenbeitragspflichtige(r)	Ehegatte (-in)/Lebenspartner(-in)
Name, Vorname		
Geburtsdatum/Familienstand		
Anschrift (ggf. Telefon)		
Beruf		
Arbeitgeber (Namensbezeichnung und genaue Anschrift)		
Krankenkasse		
Netto-Einkommen (bitte Nachweise der letzten 12 Monate beifügen), Arbeit bzw. Gewerbe		
Renten/Pensionen (Art und Höhe angeben; bei Sozialrenten abz. Krankenversicherung)		
Leistungen Arbeitsamt/Krankenkasse (Bescheide beifügen)		
Kindergeld (unbedingt beim Kindergeldberechtigten eintragen)		
Kapitalerträge (z.B. Mieten, Grundstücke etc.)		
Sonstiges (z.B. Unterhaltszahlungen, Wohngeld, Leistungen Sozialamt, Steuererstattung/-nachzahlung etc.)		
Vermögen Bargeld, Bankguthaben,		
Grundvermögen (Einheitswert angeben)		
Sonstiges (z.B. Wertpapiere)		

Kinder und sonstige Personen im Haushalt des Kostenbeitragspflichtigen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kostenbeitr.pflichtigen	Familienstand	Beruf/Arbeitgeber	Nettoeinkommen monatlich

Kinder außerhalb des Haushalts – Bitte beachten Sie: Bei der Kostenbeitragsberechnung werden nur Kinder berücksichtigt, für welche nachweislich (z.B. Kontoauszug) Unterhalt gezahlt wird:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kostenbeitragspflichtigen	Familienstand	Anschrift	Unterhaltszahlung monatlich

Erklärungen über Kostenbeitragsverpflichtung

Ich bin bereit ab		einen Kostenbeitrag in Höhe von monatlich		zu zahlen.
-------------------	--	---	--	------------

Ich kann aus folgenden Gründen keinen Kostenbeitrag zahlen:

Datum, Unterschrift Kostenbeitragspflichtiger und ggf. des Ehegatten

Bei Verhandlungsniederschrift Unterschrift des/der Aufnehmenden

Zur Berechnung des Kostenbeitrages werden zumindest folgende **Unterlagen** benötigt:

- Lohnbescheinigungen der letzten 12 Monate
- Lohnsteuer-/Einkommenssteuerbescheid des letzten/ggf. vorletzten Jahres
- Bescheid(e) über Renten jeglicher Art, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Sozialhilfeleistungen, Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), etc.
- komplette Girokontoauszüge der letzten 2 Monate
- Nachweis über Unterhaltszahlungen an Kinder, Ehegatten, die nicht mit dem Kostenbeitragspflichtigem in einem Haushalt leben.
- Nachweis über evtl. Mieteinnahmen und Vermögen
- Nachweis über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des untergebrachten Kindes.

Bei **Selbständigen** werden zusätzlich folgende Angaben benötigt:

- Einkommenssteuerbescheide, Steuererklärungen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen der letzten 3 Jahre
- Nachweise über Krankenversicherung sowie Altersversorgung, sofern sie nicht über den Betrieb abgerechnet werden

Rechtlicher Hinweis gemäß § 97 a Abs. 5 SGB VIII:

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu verweigern, soweit Sie sich oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr aussetzen würden, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Dies heißt nicht, dass Sie die Auskunft ohne Angabe von Gründen unterlassen können. Sie müssen sich auf Ihr Auskunftsverweigerungsrecht schriftlich oder zur Niederschrift berufen.